

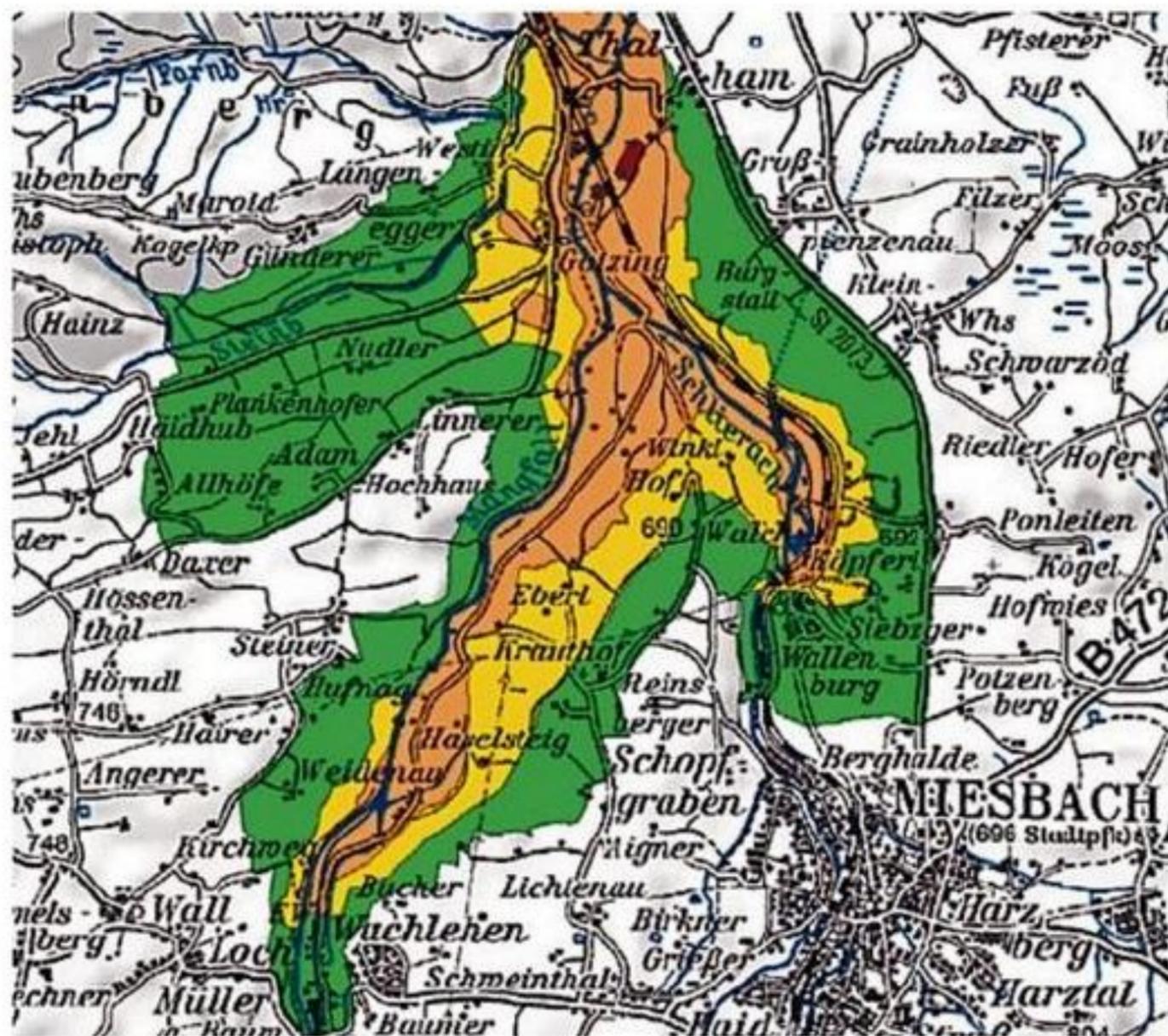
Gegenwind aus Valley und Warnngau

Die Stadtwerke München streben eine Erweiterung des Wasserschutzgebiets an. Inzwischen hatte das Landratsamt die Ausweisung neu angekurbelt. Doch dem Vorhaben bläst Gegenwind ins Gesicht – auch aus Valley und Warnngau. Jetzt haben beide Gemeinderäte ihre Bedenken formuliert.

VON KATRIN HAGER
UND MARLENE KADACH

Valley – Seit Jahrzehnten wird um das Wasser aus dem Mangfalltal gerungen. Die Stadtwerke München (SWM) versorgen damit die Landeshauptstadt mit Trinkwasser und berufen sich auf rund 100 Jahre alte Altrechte. Die Einschränkungen für den Wasserschutz müssen hiesige Gemeinden hinnehmen. Nach fast zehn Jahren, in denen das Landratsamt das Ausweisungsverfahren für das Schutzgebiet Thalham-Reisach-Gotzing ausgesetzt hatte, hat Landrat Jakob Kreidl es wieder in Gang gesetzt. Seine Behörde muss zu dem SWM-Antrag ein Machtwort sprechen. Jetzt sollen die betroffenen Gemeinden Weyarn, Warnngau und Valley und die Stadt Miesbach Stellung beziehen. Die Aussagen erhält Kreidl am Mittwoch.

Der Valleyer und Warnngauer Gemeinderat haben ihre je-



Das Gebiet des von den SWM geplanten Wasserschutzgebiets erstreckt sich von Thalham bei Weyarn bis Müller am Baum an der B 472, von Hinterberg am Südhang des Taubenberg bis Wallenburg nördlich von Miesbach. Die Farben markieren die unterschiedlich geschützten Zonen des Wasserschutzgebiets: Die streng geschützte Zone I (rot) für den eigentlichen Fassungsbereich, die engere Wasserschutzzone IIa (orange) und IIb (gelb) und die weitere Schutzzone III (grün).

PLAN: STADTWERKE MÜNCHEN

weilige Stellungnahme einstimmig abgesegnet – und beide eine Anwaltskanzlei eingeschaltet, um Einwände geltend zu machen gegen das erweiterte Schutzgebiet; also das zweite große Gebiet neben dem Darchingener.

Und das sagen die Valleyer: Die Rechte der Betroffenen würden durch die Ausweisung „unverhältnismäßig eingeschränkt“, das Gebiet sei „zumindest in diesem erheblichen Umfang“ nicht erforderlich. „Es ist nicht ersichtlich,

dass der bestehende Trinkwasserschutz nicht ausreichend ist.“ Den Trinkwasserschutz könne das Schutzgebiet für die Reisachfassung gar nicht erfüllen. Vor allem zwei Argumente führen die Valleyer gegen die Festset-

zung aus: Zum einen die fehlende Schutzfähigkeit der Reisach-Quelle. Dort gebe es keine ausreichende Überdeckung, die Oberflächenwasser filtern könnte; die Schutzzone würde daran nichts ändern. Zum anderen kritisiert die Gemeinde die ihrer Ansicht nach mangelhafte Alternativenprüfung.

Den Durst der Landeshauptstadt, davon sind die Gegner überzeugt, könnten die SWM woanders stillen, auf eigenem Gebiet in der Schotterebene. In ihrem Antrag führen die SWM indes an, dass über die Ergiebigkeit anderer wasserführender Rinnen als der im Mangfalltal „nur spekuliert werden“ könne – es könne „jedoch als sicher gelten, dass keine der Rinnen auch nur annähernd in der Lage sein könnte, die drei gegenständlichen Rinnen des Mangfalltals zu ersetzen“.

Die Valleyer monieren: „Hier fragt sich, auf welcher Grundlage diese Annahme getätigt wird.“ Auch die Wasserversorgung aus Oberflächenwasser hätten die SWM „nicht sorgfältig geprüft“, sondern dies „unter Hinweis auf einen unverhältnismäßig hohen technischen Aufwand“ ausgeschlossen. Zum Fazit der SWM, dass eine Vertiefung der Alternativensuche „nicht sinnvoll erscheine“, werden die Valleyer deutlich: „Hier scheint es eher so, dass die Alternativensuche wegen des damit verbundenen Aufwands und eventueller Kosten nicht weitergeführt wird.“

Der Warnngauer Gemeinderat fordert vorrangig, „das derzeit bestehende Ermittlungsdefizit durch weitere Untersuchungen auszugleichen“. Das besagt die Stellungnahme, die Bürgermeister Klaus Thurnhuber (FWG) in der Sitzung vorlas. So sei zum einen der Aufbau der Boden-Deckschichten im Bereich der besiedelten Flächen nachzuweisen. Möglicherweise seien diese so undurchlässig, dass bereits ausreichender Schutz für das Trinkwasser bestehe. Zum anderen sollten die SWM verifizieren, ob der Grundwasserstrom der „Gotzinger Rinne“ tatsächlich dort verläuft, wo „hypothetisch angenommen“.

Anderenfalls seien Einschränkungen für landwirtschaftliche Hofstellen im Bereich der Schutzzone III nicht vertretbar. Schließlich sei „die Notwendigkeit für den Schutz der Trinkwasserqualität nur auf der Grundlage von belegbaren Daten fachlich begründbar“. Bauamtsleiter Michael Wagner erklärt, dass durch die Zone die Existenz einiger Höfe unter anderem in Allhöfe, Neuhäusler oder Plankenhofer bedroht wäre. Über den Daumen gepeilt seien 100 Personen betroffen. Umfasst die Schutzzone deren Anwesen, müssen sie wohl mit strengeren Auflagen und mehr Kosten rechnen, wenn es um Baumaßnahmen oder landwirtschaftliche Bewirtschaftung geht. All das soll abgewehrt werden.

» LANDKREIS